



Prof. Dr. Bettina Weißer  
(Direktorin)

Sibille-Hartmann-Str. 2 – 8  
50969 Köln

Tel.: +49 – (0)221 – 470 2780

[Bettina.weisser@uni-koeln.de](mailto:Bettina.weisser@uni-koeln.de)

<http://www.intstraf.jura.uni-koeln.de/>

## **Schwerpunktseminar Wintersemester 2020/21: Aktuelle Probleme aus dem deutschen und europäischen Straf- und Strafverfahrensrecht**

Im Wintersemester 2020/21 biete ich für Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Schwerpunktbereiche 9 (Völker- und Europarecht), 13 (Kriminologie, Jugendkriminalrecht, Strafvollzug) und 14 (Internationales Strafrecht, Strafverfahren und praxisrelevante Gebiete des Strafrechts) ein Schwerpunktseminar zu aktuellen Problemen des deutschen und europäischen Straf- und Strafverfahrensrechts an. Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Schwerpunktbereichs 9 weisen darauf bitte vor der Themenverteilung hin, um ein Thema aus dem europäischen Strafrecht zu erhalten.

Mögliche Themenstellungen könnten beispielsweise sein:

1. Objektive Zurechnung und Rechtfertigungsgründe bei „autonomem Fahren“
2. Die Strafbarkeit und -würdigkeit des Containers
3. Rezension des Urteils des BGH vom 4.7.2018 – 2 StR 245/17 – Die Strafbarkeit des Sich-Bereit-Erklärens zum Mord gegenüber dem potenziellen Opfer gem. § 30 Abs. 2 Var. 1 StGB
4. Die strafrechtliche Verantwortlichkeit von Betreibern internetbasierter Handelsplattformen für kriminelle Waren und Dienstleistungen: Ist ein Tätigwerden des Strafgesetzgebers wirklich erforderlich? Wie ist der Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes – Einführung einer eigenständigen Strafbarkeit für das Betreiben von internetbasierten Handelsplattformen für illegale Waren und Dienstleistungen, BT-Drucksache 19/9508 vom 17.4.2019 zu bewerten?
5. Bewerten Sie die "Neu"-Regelung des Werbens für Schwangerschaftsabbrüche nach § 219a StGB – handelt es sich um eine sinnvolle Ergänzung?
6. Würdigen Sie die Entscheidung BGHSt 64, 121 – Handelt es sich hier um einen Paradigmenwechsel oder bleibt alles beim Alten? Wie sollte eine rechtsstaatlich vertretbare Rechtslage betreffend die ärztliche Verantwortlichkeit bei einem Suizid aussehen?
7. Die Konsequenzen des BVerfG-Urteils vom 26. Februar 2020 - 2 BvR 2347/15 zur Suizidassistentz – Bedarf es einer strafrechtlichen Neuregelung und falls ja, wie sollte sie dann aussehen?
8. Ehrschutz durch das Strafrecht - Symbolgesetzgebung oder effektives Mittel gegen die "Verrohung der öffentlichen Debatte"? – Berücksichtigen Sie auch das Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität.
9. Grund und Grenzen der DNA-Analyse - Wahrheitsermittlung und die Bedeutung der Naturwissenschaften für das Strafverfahren
10. Grund und Grenzen der audiovisuellen Beschuldigtenvernehmung nach § 136 Abs. 4 StPO
11. Die verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Einrichtung eines richterlichen Bereitschaftsdienstes (BVerfG 2 BvR 675/14 Beschluss vom 12. März 2019) – wie sollte eine Ausgestaltung aussehen?

12. Die Richtlinie (EU) 2017/541 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 zur Terrorismusbekämpfung – besteht Anpassungsbedarf im deutschen Strafrecht?
13. Würdigen Sie das Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates vom 12. Oktober 2017 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft und zur Änderung weiterer Vorschriften: BGBl I 2020, S. 1648 ff. – handelt es sich um eine gelungene Einpassung der künftigen Tätigkeit der Europäischen Staatsanwaltschaft in das deutsche Strafverfahren?
14. „Ein Europa, das schützt“, COM(2018) 641 final – Sollte die Zuständigkeit der Europäischen Staatsanwaltschaft auf Terrorismus ausgedehnt werden?
15. Grenzenloser grenzüberschreitender Zugang zu elektronischen Beweismitteln in Europa? – Der Vorschlag der E-Evidence Verordnung (KOM 2018, 225). Diskutieren Sie Vor- und Nachteile der geplanten Regelungen.